

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

Zürich, 29. Juni 2017

Stellungnahme Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV)

Sehr geehrte Frau Scherrer, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Stellung nehmen zu können. GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt wie folgt Stellung:

GastroSuisse lehnt die Erhöhung der Anzahl FlaM-Kontrollen entschieden ab.

Position GastroSuisse

GastroSuisse setzt sich vehement für faire Löhne und Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe ein. Der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe und die im Rahmen des Vollzuges durchgeführten Kontrollen haben sich als effektives Mittel für die Missbrauchsbekämpfung sowie für die Sicherstellung von fairen Arbeits- und Lohnbedingungen erwiesen. Der Verband unterstützt die Bekämpfung von missbräuchlichen Unterschreitungen von Arbeits- und Lohnbedingungen, auch infolge der Personenfreizügigkeit. Jedoch lehnt GastroSuisse die Erhöhung der Anzahl FlaM-Kontrollen von 27'000 auf 35'000 pro Jahr aus den folgenden Gründen ab:

- Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich die flankierenden Massnahmen bewährt haben. Sie stellen schon im heutigen Umfang ein effektives Instrument zur Bekämpfung von missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen dar.

- Die Erhöhung der Anzahl der Kontrollen trägt nicht zur Verbesserung des Vollzuges der flankierenden Massnahmen bei. Die Qualität und nicht die Quantität ist entscheidend für den Erfolg der flankierenden Massnahmen. Deshalb führt vor allem die Erhöhung der Qualität zu einer Verbesserung beim Vollzug und dadurch zur effektiveren Missbrauchsbekämpfung.
- Im erläuternden Bericht wird festgehalten, dass aufgrund der identifizierten Risiken (vor allem der Anstieg der Grenzgängerinnen und Grenzgänger) die zusätzlichen Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern durchgeführt werden. Da nur Schweizer Arbeitgeber von der Erhöhung der Kontrollen betroffen sind, muss angenommen werden, dass auch die Kontrollen im Gastgewerbe steigen werden.
- Die Erhöhung der Anzahl FlaM-Kontrollen führt jedoch zu einer zusätzlichen administrativen Belastung der Unternehmen. Dieser Mehraufwand ist vor allem für das Gastgewerbe belastend. Denn das Gastgewerbe ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen mit limitierten Kapazitäten für die Abwicklung von Kontrollen. Die zusätzlichen Kontrollen müssten auf Kosten des Tagesgeschäfts durchgeführt werden. Das Gastgewerbe ist momentan mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Der starke Franken und der Gastronomie-Tourismus machen der Branche zu schaffen. Vor allem in der heutigen Zeit ist es besonders wichtig, dass sich die Wirte und Hoteliers auf das Tagesgeschäft konzentrieren können und nicht mit zusätzlichem Aufwand belastet werden. Wie schon erwähnt, kann die Erhöhung der Anzahl Kontrollen nicht entscheidend zum Erfolg der flankierenden Massnahmen beitragen. Aus diesem Grund ist der Mehraufwand für die Unternehmen besonders stossend.
- Die flankierenden Massnahmen wurden eingeführt, um missbräuchliche Arbeits- und Lohnbedingungen infolge der Personenfreizügigkeit zu verhindern. Jedoch wird die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu einer Abnahme der Zuwanderung aus der Europäischen Union führen. Deshalb ist aus unserer Sicht eine zusätzliche Erhöhung der FlaM-Kontrollen nicht notwendig. In Verbindung mit der zusätzlichen Bürokratie infolge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist die Erhöhung der Kontrollen sogar sehr schädlich.

Schlussfolgerungen

GastroSuisse lehnt die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Die im Art. 16e EntsV vorgegebene Anzahl Kontrollen soll weiterhin 27'000 pro Jahr betragen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Sascha Schwarzkopf
Leiter Wirtschaftspolitik



Vimal Vignarajah
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter